



## **Sachverhalt / Anlass / Begründung**

Die DB Station&Service AG hat für verschiedene Produkte/Bauelemente spezielle Anforderungen definiert und besondere Freigaberegelungen oder Verfahren zur Qualitätssicherung als Voraussetzung für deren Verwendung im Zuge von Neu- oder umfassenden Umbauten getroffen. Hierzu gehören z. B.

- Leuchten, die nach erfolgreicher Prüfung und Begutachtung in die Leuchtauswahl-liste aufgenommen werden
- Ausstattungselemente, die nach erfolgreicher Bemusterung ein Qualitäts-Zertifikat erhalten

Ferner wurden Bauprodukte gewählt, für die das Eisenbahn-Bundesamt eine Typzulassung erteilt hat. Mit Einführung der VV BAU, Version 4.52 zum 01.01.2013 wurde der § 16 „Typzulassung“ gestrichen, Verlängerungen von Typzulassungen bzw. neue Typzulassungen werden vom EBA nicht mehr erteilt.

Das Erfordernis einer Typzulassung durch das Eisenbahn-Bundesamt soll ebenfalls für Anlagen und technische Komponenten entfallen, die zum Anwendungsbereich der VV BAU-STE gehören.

Im Zuge der Standardisierung im Bau- und Anlagenmanagement insbesondere mit den Baustandards werden nun die unterschiedlichen Verfahren mit dem Prozess „Anwenderfreigabe von qualitätsgesicherten Bauelementen“ zusammengeführt.

Mit dem Prozess „Anwenderfreigabe von qualitätsgesicherten Bauelementen“ wird auch eine dem ehemaligen EBA-Typzulassungsverfahren vergleichbare Regelung für typisierte Bauprodukte/Bauelemente getroffen.

Außerdem sollen weitere Produkte/Bauelemente in diesen Prozess einbezogen werden mit dem Ziel der Qualitätssicherung zur Gewährleistung der Gebrauchstauglichkeit/ Dauerhaftigkeit über den geplanten Nutzungszeitraum.

## **Prozess Anwenderfreigabe von qualitätsgesicherten Bauelementen**

### **1. Allgemeines und Definitionen**

Mit dem Prozess „Anwenderfreigabe von qualitätsgesicherten Bauelementen“ wird auch die Bezeichnung „Bauelemente mit Anwenderfreigabe“ eingeführt.

„**Bauelemente mit Anwenderfreigabe**“ sind Bauelemente, die die anerkannten Regeln der Technik und die seitens der DB Station&Service AG definierten spezifischen Anforderungen erfüllen.

**Bauelemente** können sein:

- Baustoffe, Bauteile, Produkte, Anlagen, die hergestellt werden um diese in bauliche Anlagen einzubauen
- Komponenten der Anlagentechnik
- Systeme der Hard- und Software

Die **Anwenderfreigabe** ist die Erklärung der DB Station&Service AG, dass ein Bauelement die geforderten Qualitätsanforderungen erfüllt und bei der DB Station&Service AG im Zuge von Neu- und umfassenden Umbauten eingesetzt werden darf.

Dabei ist es unerheblich, welches Verfahren bzw. welche Methode zur Prüfung dieses Bauelementes auf die Erfüllung vorgegebener Anforderungen/Eigenschaften genutzt wird. Die Anwenderfreigabe kann in Form von

- Technischen Freigaben/Serienfreigaben/Typfreigaben oder
- Qualitäts-Zertifikaten oder
- Technischen Stellungnahmen, z. B. im Zuge von Rahmenvertragsausschreibungen

erfolgen.

Eine gültige EBA-Typzulassung oder eine vorliegende temporäre Freigabe gelten bis zu deren Auslaufen ebenfalls als Anwenderfreigabe.

## 2. Anwendungsbereich

Eine Anwenderfreigabe soll vorgesehen werden für Bauelemente, die in derselben Ausführung an mehreren Stellen errichtet bzw. verwendet werden und/oder die eisenbahnspezifische Erfordernisse oder signifikante Funktionen erfüllen müssen.

Für welche Bauelemente eine Anwenderfreigabe erforderlich wird, ist von der anlagentypverantwortlichen Organisationseinheit festzulegen.

Bauelemente, die in der Vergangenheit als Typ vom Eisenbahn-Bundesamt zugelassen waren bedürfen einer Anwenderfreigabe der DB Station&Service AG. Darunter fallen insbesondere

- Bahnsteigkantenfertigteile für Bahnsteigkonstruktionen in BSK-Bauweise
- modulare Bahnsteigsysteme mit standardisierten Stahlbetonfertigteilen für Bahnsteigkonstruktionen in modularen Bauweise
- Masten (Beleuchtungsmasten und Masten für Fahrgastinformationsanlagen)
- Beschallungsanlagen zur Reisendenwarnung
- Notrufanlagen zur Sicherheit der Reisenden im Eisenbahnbetrieb
- Videoanlagen zur zentralen und dezentralen Zugabfertigung

## 3. Prozessbeschreibung

Der Prozess „Anwenderfreigabe von qualitätsgesicherten Bauelementen“ ist in Anhang 1 dargestellt und ausführlich beschrieben.

Verantwortlich für die Durchführung des Prozesses zur Anwenderfreigabe für qualitätsgesicherte Bauelemente sowie zur Beteiligung von Experten ist der zuständige Anlagentypverantwortliche (ATV).

## 4. Technisches Lastenheft

Auf Grundlage des betrieblichen Lastenheftes, das die betrieblich-funktionalen Anforderungen beschreibt (z. B. aus Betrieb, Reinigung, Nutzungsdauer, Instandhaltung, Design etc), sind je betreffendes Bauelement die technischen Anforderungen darzustellen.

Alle technischen Anforderungen, die das betreffende Bauelement erfüllen muss, sind in einem Technischen Lastenheft umfassend darzulegen. Dazu gehören insbesondere:

- zu beachtenden Gesetze und einzuhaltende Normen und Regelwerke
- Anforderungen aus dem Eisenbahnbetrieb
- technische Forderungen und Spezifikationen
- erforderliche Nachweise und Prüfungen
- erforderliche Qualitätsanforderungen an den/die Hersteller

Außerdem sind im Technischen Lastenheft die Bedingungen und die Prüfkriterien für eine Anwenderfreigabe zu benennen.

Das Technische Lastenheft ist dann die Basis für den Hersteller und seinen Antrag auf Anwenderfreigabe.

## **5. Anwenderfreigabe**

Der Hersteller hat mit dem Antrag auf Anwenderfreigabe alle im technischen Lastenheft geforderten Unterlagen und Nachweise (z. B. Pflichtenheft, Ausführungsunterlagen und Nachweise) vorzulegen.

Die Anwenderfreigabe erfolgt durch die anlagentypverantwortliche Organisationseinheit.

Eine Anwenderfreigabe wird erteilt, wenn der Hersteller/Lieferant mit den eingereichten Unterlagen nachgewiesen hat, dass

- die betreffenden Bauelemente den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und die geforderten Anforderungen und technischen Spezifikationen erfüllen sowie die Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist

und

- die an ihn gestellten Qualitätsanforderungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen erfüllt bzw. eingehalten sind.

Notwendige Prüfungen von Nachweisen zur Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik hat der Hersteller zu organisieren und hierfür entsprechende Fachstellen bzw. Prüfer/Gutachter einzubinden (z. B. vom Eisenbahn-Bundesamt anerkannte Prüfer für bautechnische Nachweise). Ggf. kann zusätzlich eine Betriebserprobung durch den Hersteller nach vereinbarten Kriterien erforderlich werden.

Die Bewertung der einzelnen Bauelemente in technischer Hinsicht und deren Einsetzbarkeit erfolgt anhand der vom Hersteller eingereichten Unterlagen und Nachweise nach den im Vorfeld bekanntgegebenen Prüfkriterien.

Kann ein Bauelement aufgrund der vorgelegten Unterlagen und Nachweise nicht freigegeben werden, wird der Hersteller/Lieferant mit einer Stellungnahme entsprechend informiert. Der Hersteller/Lieferant hat dann die Möglichkeit der Nachbesserung und erneuter Antragstellung/Vorlage der Unterlagen.

Ggf. ist für eine abschließende Freigabe die Erprobung eines Bauelementes erforderlich. Die Erprobung erfolgt in der Regel über eine Pilotanwendung im Zuge eines konkreten Bauprojektes. Wird ein Bauelement zur Pilotanwendung freigegeben, darf das betreffende Bauelement ausschließlich im Rahmen des konkreten Projektes verwendet werden.

Alle freigegebenen Bauelemente werden in die anlagentypspezifischen Listen „Anwenderfreigaben für Bauelemente“ aufgenommen und auf unserer Informationsplattform Anlagentechnik, Bautechnik und ITK unter dem Bereich Anwenderfreigaben für Bauelemente aktuell veröffentlicht.

Internet:

[http://www1.deutschebahn.com/sus-infoplattform/Anwenderfreigabe\\_fuer\\_Bauelemente.html](http://www1.deutschebahn.com/sus-infoplattform/Anwenderfreigabe_fuer_Bauelemente.html)

Eine Bekanntgabe erfolgt weiterhin über die Ausstattungskataloge der DB Station&Service AG im Rahmen der halbjährigen Fortschreibung und für Leuchten in der Leuchtauswahlliste der DB Station&Service AG (Internet: <http://10.179.165.9/DBPortal/>).

Der Hersteller/Lieferant erhält in Abhängigkeit vom durchgeführten Verfahren eine Bestätigung der Anwenderfreigabe in Form

- einer Technischen Freigabe/Serienfreigabe/Typfreigabe oder
- eines Qualitäts-Zertifikates oder
- eines entsprechenden Vertrags (Rahmenvertrag) über den Konzerneinkauf.

Die Anwenderfreigabe ist immer an ein bestimmtes Bauelement eines Herstellers/Lieferanten gebunden.

Anwenderfreigaben werden zeitlich begrenzt erteilt, die Festlegung erfolgt durch den Anlagentypverantwortlichen.

Bei Vorliegen besonderer Gründe kann eine Anwenderfreigabe widerrufen werden.

Freigegebene Bauelemente dürfen im Zuge von Bauprojekten verwendet werden. Die Einkaufsmodalitäten bleiben davon unberührt. Auch bei einer vorhandenen Anwenderfreigabe oder zugestimmter Pilotanwendung gelten für das Zustandekommen eines Auftrags die entsprechenden Einkaufsbestimmungen.

### Anlagen, mitgeltende Unterlagen:

Anlage 1: Prozess zur Anwenderfreigabe von qualitätsgesicherten Bauelementen

### Zuständigkeiten / Ansprechpartner:

OE	Name	Mail-Adresse	Telefonnummer
I.SBB(1)			

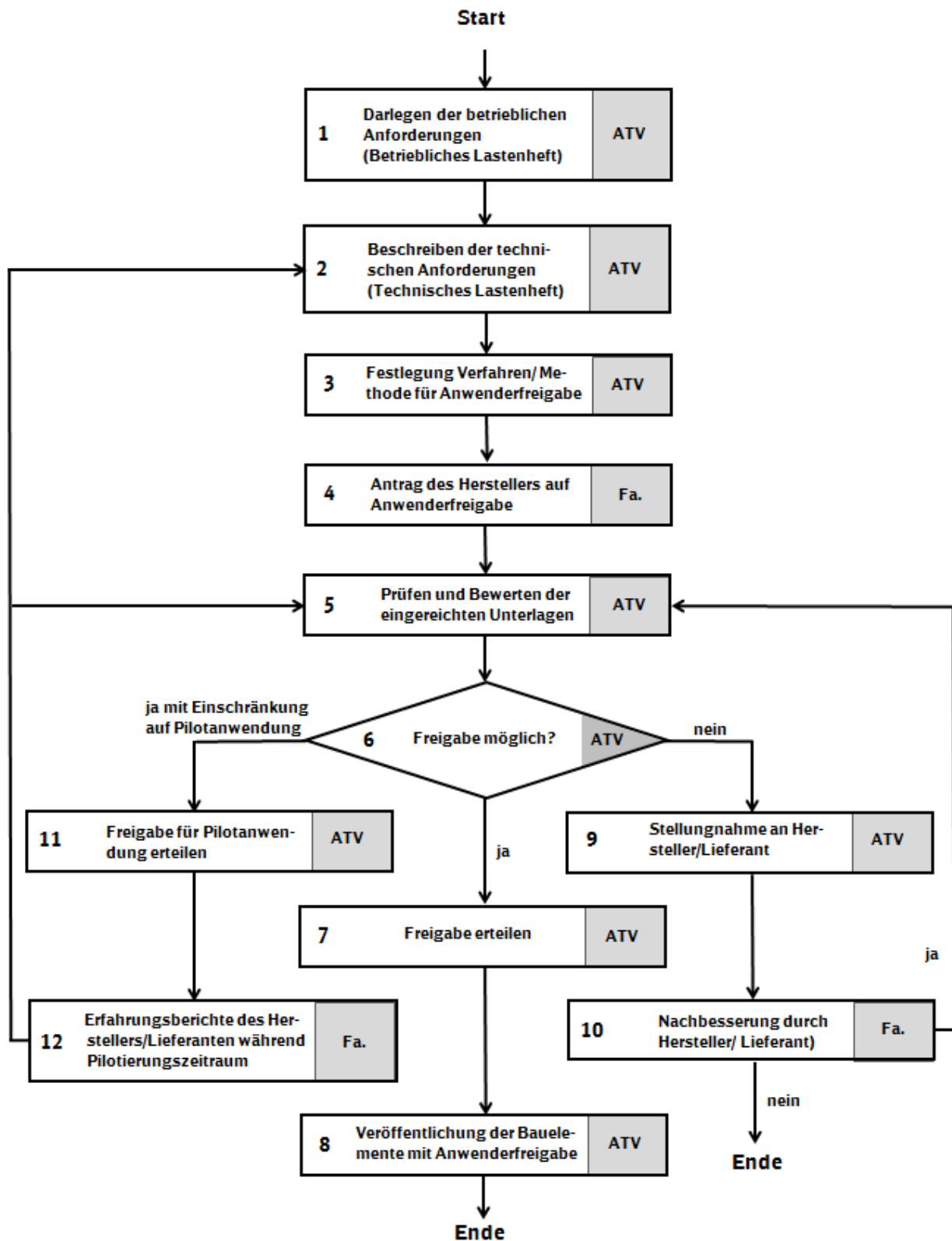
### Veröffentlichung der TM durch I.SBB(3):

<input checked="" type="checkbox"/>	Standardverteiler <b>mit</b> RB-Leiter	<input type="checkbox"/>	Standardverteiler <b>ohne</b> RB-Leiter
<input checked="" type="checkbox"/>	Verteilung an Dritte: <b>JA</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschaffung Infrastruktur, FS.EI-O
<input checked="" type="checkbox"/>	EBA, Referat 21	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	EBA, Referat 22	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

## Prozess „Anwenderfreigabe von qualitätsgesicherten Bauelementen“

### Prozessablauf:

a) Graphische Darstellung des Prozessablaufes



b) Erläuterungen/Anmerkungen zum Prozessablauf

Nr.	Input/Eingabe	Tätigkeit/Prozessschritt	Output/Ergebnis	Beteiligte
1		<p><b>Darlegen der betrieblichen Anforderungen (Betriebliches Lastenheft)</b></p> <p>Identifizieren der betroffenen Organisationseinheiten/ Anspruchsgruppen (Stakeholder)                      Ermitteln und Darlegen von wesentlichen betrieblichen und funktionalen Anforderungen an die Anlage/Anlagentyp                      Erstellen des Betrieblichen Lastenheftes unter Einbindung aller Betroffenen</p>	<p>Betriebliches Lastenheft</p>	<p>V: Anlagentypverantwortlicher (ATV)                      D: alle betroffenen Organisationseinheiten/ Anspruchsgruppen</p>
2	<p>Betriebliches Lastenheft</p>	<p><b>Beschreiben der technischen Anforderungen (Technisches Lastenheft)</b></p> <p>Ermitteln der zum Anlagentyp gehörenden Bauelemente mit eisenbahnspezifischer Anforderungen und/oder signifikanten Funktionen                      Darstellen der technischen Anforderungen und Spezifikationen für jedes relevante Bauelement unter Beachtung der funktionalen und betrieblichen Anforderungen aus dem Betrieblichen Lastenheft                      Erstellen eines Technischen Lastenheftes ggf. mit Zeichnungen bzw. eines technischen Anforderungskataloges und Klärung/Abstimmung zum Erfordernis einer Anwenderfreigabe                      Bestimmen der Bedingungen für eine Anwenderfreigabe (z. B. statische Nachweise, eine erforderliche Betriebserprobung) und Festlegung der Prüfkriterien                      Einbindung aller betroffenen Organisationseinheiten/ Anspruchsgruppen</p>	<p>Technisches Lastenheft/ Anforderungskatalog/Normen</p>	<p>V: ATV                      D: ATV                      M: alle betroffenen Organisationseinheiten/ Anspruchsgruppen, Experten, etc.</p>

3	Bauelemente, die einer Anwenderfreigabe bedürfen	<b>Festlegung Verfahren/Methode für Anwenderfreigabe</b> Auswahl eines geeigneten Verfahrens/Methode als Grundlage für eine Anwenderfreigabe und Abstimmung	Verfahren/Methode	V: ATV D: ATV M: Einkauf, Experten
4	Verfahren/Methode	<b>Antrag des Herstellers/ Lieferanten auf Anwenderfreigabe</b> Einreichen des Antrags auf Anwenderfreigabe mit den im Lastenheft geforderten Unterlagen und Nachweisen (z. B. Pflichtenheft/Ausführungsunterlagen und Nachweise)	Antrag auf Anwenderfreigabe	V: Hersteller/Lieferant
5	Antrag auf Anwenderfreigabe bzw. Bieterangebot	<b>Prüfen und Bewerten der eingereichten Unterlagen</b> Fachtechnische Prüfung und Bewertung der vom Hersteller/Lieferanten bzw. Bieter vorgelegten Unterlagen und Nachweise entsprechend den festgelegten Prüfkriterien ggf. Durchführung einer separaten Bemusterung oder Betriebsprüfung Erarbeiten eines fachtechnischen Entscheidungsvorschlags	Fachtechnischer Entscheidungsvorschlag	V. ATV D: ATV M: Experten
6	Fachtechnischer Entscheidungsvorschlag	<b>Freigabe möglich?</b> Entscheidung hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freigabe</li> </ul> oder <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freigabe mit Einschränkung auf Pilotanwendung</li> </ul> oder <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freigabe kann nicht erteilt werden</li> </ul>	Entscheidung	V. ATV D: ATV M: Experten



7	Entscheidung	<p><b>Freigabe erteilen</b></p> <p>Übergabe des entsprechenden Freigabedokumentes an den</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hersteller/Lieferant in Form einer Technischen Freigabe oder Qualitäts-Zertifikat bzw.</li> <li>• an den Konzerneinkauf in Form einer fachtechnischen Stellungnahme</li> </ul>	Freigabedokument	V: ATV D: ATV
8	Freigabedokument	<p><b>Veröffentlichung der „Bau-elemente mit Anwenderfrei-gabe“</b></p> <p>Erstellung und Fortschreibung der anlagentypspezifischen Liste „Anwenderfreigaben für Bauelemente“</p> <p>Aufnahme der freigegebenen Bauelemente in diese Liste</p> <p>Veranlassen der Veröffentlichung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• über die Informationsplattform</li> <li>• in den Ausstattungskatalogen der DB Station&amp;Service AG im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung</li> <li>• durch sonstige Kommunikation</li> </ul> <p>Archivierung der kompletten Unterlagen einschließlich der getroffenen Festlegungen und Entscheidungen</p>	Bekanntgabe/ Veröffentlichung	V: ATV D: ATV
9	Entscheidung	<p><b>Stellungnahme an Hersteller/Lieferanten</b></p> <p>Erarbeitung der Stellungnahme mit Begründung warum eine Freigabe nicht erteilt werden kann und Übergabe/Zusendung an den Hersteller/ Lieferanten</p>	Stellungnahme	V: ATV D: ATV M: Einkauf, Experten
10	Stellungnahme	<p><b>Nachbesserung durch Hersteller/Lieferant</b></p> <p>Prüfen ob eine Nachbesserung möglich ist</p> <p>Ggf. Nachbesserung und erneute Einreichung der Unterlagen und Nachweise</p>	Antrag auf Anwenderfreigabe bzw. Bieterangebot	V: Hersteller/Lieferant

<p><b>11</b></p>	<p>Entscheidung</p>	<p><b>Freigabe zur Pilotanwendung erteilen</b>                  Festlegung des Pilotierungszeitraums sowie Art und Umfang der Pilotierungsbegleitung durch den Hersteller (z. B. vorzulegende Erfahrungsberichte)                  Übergabe des auf Pilotanwendungen beschränkte Freigabedokument an den Hersteller/ Lieferanten mit Erläuterungen zur Pilotierungsbegleitung                  Mitwirkung bei der Auswahl eines oder mehrerer Pilotprojekte</p>	<p>Freigabedokument zur Pilotanwendung</p>	<p>V: ATV                  D: ATV                  M: Einkauf</p>
<p><b>12</b></p>	<p>Freigabedokument zur Pilotanwendung</p>	<p><b>Erfahrungsberichte des Herstellers/ Lieferanten während Pilotierungszeitraum</b>                  Begleitung der Pilotanwendung im Zuge eines oder mehrerer konkreter Bauprojekte                  Erstellung von regelmäßigen Erfahrungsberichten über den festgelegten Pilotierungszeitraum und Übergabe an den Anlagentypverantwortlichen</p>	<p>Erfahrungsberichte</p>	<p>V: Hersteller/Lieferant</p>